



Amt für Mobilität und Tiefbau

31.03.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Szeike

Telefon: 492-6645

Szeike@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Meesenstiege - Langestraße bis Wilhelm-Spieker-Straße
- Planungs- und Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

16.04.2026	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Vorberatung
06.05.2026	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 11484 Blatt 1(1) vom 25.03.2026, Anlage 2) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von insgesamt ca. 650.000 Euro entstehen, davon 340.000 Euro für investive Auszahlungen und 310.000 Euro für konsumtive Aufwendungen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von insgesamt ca. 455.000 Euro, davon 238.000 Euro aus investiven Zuwendungen und 217.000 Euro aus konsumtiven Zuwendungen.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4281	Fahrradinfrastruktur, Sanierung und Ausbau			
Auszahlungen			2027	340.000	
Einzahlungen			2027	238.000	70% Zuwendung

Saldo	102.000	
-------	----------------	--

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2027 2028 ff.	217.000 5.950	70% Zuwendungen Folgeertrag
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2027 2028 ff.	310.000 3.400	Instandsetzung Fahrbahn Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2028 ff.	8.500	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	2028 ff.	1.530	Folgeaufwand

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei der o. g. Investitionsmaßnahme und den u. g. Produktgruppen veranschlagt

Die Folgelastenberechnung (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Auf Grundlage einer Kanalinspektion besteht im nördlichen Bereich des Planungsraums dringender Erneuerungsbedarf der Regenwasserkanalisation. In diesem Bereich wird ein neuer Regenwasserkanal in optimierter Lage hergestellt (V/0191//2026). Neben den aus dem Kanalbau resultierenden baulichen Eingriffen im Bereich der Nebenanlagen bestehen darüber hinaus Sanierungsbedarfe im Bereich der Fahrbahn. Im Rahmen des umfangreichen Umbaus wird der Straßenquerschnitt hinsichtlich der Flächennutzung unter Berücksichtigung der Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht neu aufgeteilt (V/0345/2025).

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Die Straßenbaumaßnahme umfasst bauliche Tätigkeiten in der Fahrbahn und in den östlichen Nebenanlagen. Neben den Sanierungsbedarfen verfolgt die Maßnahme die Ziele, den Verkehrsraum für alle Verkehrsteilnehmenden entsprechend der aktuellen Richtlinien und Gesetzen zu verbessern, Entsiegelungspotentiale zu nutzen und den ÖPNV zu beschleunigen.

Die Fahrbahn der Meesenstiege zwischen dem Kreisverkehr Amelsbürener Straße und dem Kreisverkehr Hansestraße, sowie der dortige Geh- und Radweg, befinden sich in einem substanziell schlechten Zustand. Per Listenbeschluss wurde die Fahrbahnsanierung bereits am 19. November 2024 beschlossen (V/0071/2024). Die Fahrbahn soll in einem zweischichtigen Aufbau (Binder- und Deckschicht) instandgesetzt werden. Im Bereich der Baugrube, die durch die Kanalerneuerung entsteht, wird die Fahrbahn im Vollausbau erneuert.

Im Bestand wird der Radverkehr auf der Nebenanlage geführt. Im Rahmen der Überplanung der Meesenstiege wurde eine verkehrsfunktionale Bewertung auf Basis der Berichtsvorlage V/0345/2025 „Umsetzungskonzept / Sachstandsbericht zur innerörtlichen Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht“ durchgeführt. Die Meesenstiege bietet im Planungsabschnitt auf dieser Grundlage alle Voraussetzungen für eine sichere und rechtskonforme Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn.

Die Maßnahme sieht nach Umsetzung die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht vor. Dies wurde in der Berichtsvorlage V/0345/2025 bereits kommuniziert. Hierfür werden die Radfahrenden über baulich herzustellende abgesenkte Bordsteine auf die Fahrbahn geführt. Die Herabführung erfolgt in nördlicher Fahrtrichtung kurz vor der Einmündung „Wilhelm-Spieker-Straße“ und in südlicher Fahrtrichtung kurz vor der Einmündung „Sternkamp“. Zur Gewährleistung einer verkehrssicheren Herabführung auf die Fahrbahn werden die Verknüpfungsbereiche mit einem roten Schutzstreifen markiert und die Fahrbahnverengung zudem durch Leitpfosten verdeutlicht. In nördlicher Fahrtrichtung werden die Radfahrenden in der Einmündung „Langestraße“, und in südlicher Fahrtrichtung in der Einmündung „Wilhelm-Spieker-Straße“ wieder in die Nebenanlagen geführt. Die Strecke zwischen den Auf- und Abfahrten wird in einem regelmäßigen Abstand zur Verdeutlichung mit Fahrradpiktogrammen am Fahrbahnrand versehen.

Durch die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht kann die östliche Nebenanlage baulich und im Querschnitt für den Fußverkehr verbessert werden. Der bestehende Radweg mit einer geringen Breite von ca. 1,55 m wird zugunsten des aktuell 1,85 m breiten Gehweges aufgelöst, der nach Richtlinie so auf 2,50 m verbreitert werden kann. Die verbleibende Fläche zwischen Gehweg und Fahrbahn wird, wie auf der westlichen Seite vom Einmündungsbereich Wilhelm-Spieker-Straße bis kurz vor den Einmündungsbereich Sternkamp entsiegelt. Nördlich davon wird die Nebenanlage zu häufig durch Zufahrten unterbrochen, sodass hier von einem Grünstreifen abgesehen wird und die Nebenanlage in gesamter Breite als Gehweg ausgebaut wird. Die Instandsetzung des Geh- und Radwegs wurde bereits am 10.06.2021 beschlossen (V/0228/2021).

Auf der westlichen Seite wird der bestehende Radweg in der Nebenanlage hinter der Herabführung auf die Fahrbahn zurückgebaut. Das rote Pflaster wird durch Gehwegplatten ausgetauscht. Die Beleuchtung wird an die Grundstücksgrenze versetzt.

Die kontinuierliche Verbesserung der Barrierefreiheit in Münster ist ein erklärtes Ziel und ist ebenfalls eine gesetzliche Vorgabe aus dem Personenbeförderungsgesetz (PbefG). Daher wird die Haltestelle „Sternkamp“ in beide Fahrtrichtungen barrierefrei ausgebaut. Das umfasst stadteinwärts einen 18cm hohen Busbord und in beide Richtungen ein taktiles Leitsystem. Zusätzlich werden zwei Fahrradanhängerbügel vorgesehen.

Bei der Haltestelle „Hansestraße C“ wird der grau gepflasterte Auffindestreifen durch einen Leitstreifen mit weißen Rillen- und Noppenplatten ausgetauscht.

3. Ausschreibung und Bau

Im Rahmen der Bauvorbereitung wird die Kanal- und Straßenbaumaßnahme als Verbundprojekt unter Beteiligung der Stadtnetze Münster vorbereitet. Innerhalb dessen wird die bauzeitliche Verkehrsführung detailliert mit weiteren Beteiligten (Feuerwehr, Polizei, ÖPNV, Straßenverkehrsbehörde etc.) abgestimmt. Ziel ist es, die Auswirkungen auf die Anwohnerinnen und Anwohner sowie auf den Individualverkehr möglichst gering zu halten.

Die Erstellung des Leistungsverzeichnisses sowie die Vergabe der Bauleistungen starten nach aktuellem Zeitplan unmittelbar nach dem Baubeschluss. Der Baubeginn der Gesamtmaßnahme ist im Winter 2026/27 vorgesehen. Die Bauzeit für den Kanal- und Straßenbau wird voraussichtlich ca. 14 Monate betragen. Eine witterungsbedingte Verlängerung der Bauzeit kann nicht ausgeschlossen werden.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Es werden keine Beiträge erwartet.

Für die Maßnahme werden Zuschüsse in Höhe von 70% der zuwendungsfähigen Kosten erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

7. Information/Kommunikation der Baumaßnahme

Das Amt für Mobilität und Tiefbau sieht eine frühzeitige Information der Anliegerinnen/Anlieger und Eigentümerinnen/Eigentümer durch Anschreiben entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau vor.

i.V.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage 1: Folgelastenberechnung

Anlage 2: Lageplan Straßenbau